



Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern

Der Geschäftsführer

Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern, Bertha-von-Suttner-Str. 5, 19061 Schwerin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Landeshaus
Vorsitzende des Rechtsausschusses
Frau Barbara Ostmeier
Postfach 71 21

24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/2355

Haus der Kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner – Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-300
Telefax: (03 85) 30 31-303

Ihr Ansprechpartner:
Jan Peter Schröder

Durchwahl: (03 85) 30 31-300

Email:
jan-peter.schroeder@landkreistag-mv.de

Unser Zeichen: 021.0-Sch/Be
Schwerin, den 31. Januar 2014

Gesetz zur Stärkung der Partizipation auf Kommunal- und Kreisebene

Gesetzentwurf der Fraktion der Piraten – Drucksache 18/1040

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

bezugnehmend auf Ihre E-Mail vom 12. Dezember 2014 darf ich aus Sicht des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern Folgendes ausführen:

Gemäß § 29 Abs. 5 S. 5 KV M-V (für die gemeindliche Ebene) sowie § 107 Abs. 5 S. 5 KV M-V (für die Landkreise) sind in Mecklenburg-Vorpommern Film- und Tonaufnahmen der Medien grundsätzlich zulässig. Mittlerweile hat die überwiegende Zahl der Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern bereits entsprechende Regelungen geschaffen bzw. befasst sich damit intensiv.

Auch wenn § 29 bzw. § 107 KV M-V lediglich Film- und Tonaufnahmen der Medien ausdrücklich regelt, hat diese Regelung nach Überzeugung des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern mittelbar auch Auswirkungen auf die Zulässigkeit von kommunaleigenen Film- und Tonaufnahmen sowie die Zulässigkeit von sog. Live-Streams. Mit der gesetzlichen Regelung wird festgelegt, dass befürchtete Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungen solchen Aufnahmen grundsätzlich nicht mehr entgegenstehen, wenn nicht diese mit dem entsprechenden Minderheitsvotum von 25 % der Mitglieder abgelehnt werden. Entgegen der bisherigen Rechtslage sind damit auch eigene Aufgaben der Kommunen möglich.

Eine Reihe von Fragestellungen hat sich hier im Zusammenhang mit den grundgesetzlich geschützten Regelungen des Persönlichkeitsrechts ergeben. Dieses steht in Konkurrenz zum Informationsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger sowie dem Willen zu transparenten Verfahren beizutragen.

Unterschieden werden muss nach Überzeugung des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern zwischen einerseits Amts- und Mandatsträgern, die in Ausübung ihrer Mandatsrechte

Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Str. 5
19061 Schwerin
Internet: www.landkreistag-mv.de

Bankverbindung:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
(BLZ 140 520 00)
Kto.-Nr. 300 80 1920
SWIFT-BIC: NOLADE21LWL
IBAN: DE16140520000300801920

aufgenommen werden und sonstigen Personen etwa Besuchern bzw. Zuschauern oder Mitarbeitern der Verwaltung. Hier steht verstärkt der Schutz der Persönlichkeitsrechte in den Vordergrund. Diese Rechtspflicht zum Schutz der Persönlichkeitsrechte trifft zuvorderst die Medienunternehmen, die Film- bzw. Tonaufnahmen machen.

Ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang mitteilen, dass in der überwiegenden Zahl der Landkreise Pressevertreter Film- und Tonaufnahmen machen. Live-Streams-Verfahren werden dezidiert bei zwei der Landkreise durchgeführt, ein weiterer Kreis ist in der Prüfung in der Machbarkeit.

Ein Landkreis hat die Übertragung per kreiseigenen Live-Streams ausdrücklich ausgeschlossen. Dies wurde mit den erheblichen Aufwendungen personeller, organisatorischer aber auch finanzieller Art begründet.

Ich hoffe Ihnen mit diesen Ausführungen behilflich gewesen zu sein und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Jan Peter Schröder